Freie Hansestadt Bremen

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

Vom 22. Oktober 2024

Inkrafttreten: 01.10.2024
Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 1382

Vom 22. Oktober 2024

Gemäß § 18 Absatz 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom 8. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 17. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 956), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 240 kWh vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2024 bis 30. September 2025	mit 27,186 Euro jährlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, den 22. Oktober 2024

Der Senator für Finanzen